

Hinweise zum Schuljahr 2020/21, OHG

- Schüler/-innen verbleiben im Klassenverband / Jahrgangsstufe (bspw. Religion/Ethik)
- „Verkehrsführung“ im Schulgebäude
- Aufenthalt in den Pausen ausschließlich in den jeweiligen Bereichen auf dem Schulhof, bei Regen im Klassensaal
- Keine jahrgangsübergreifenden Arbeitsgemeinschaften, Klassenfahrten, Wandertage, Exkursionen, internationale Begegnungen, Skilehrfahrt
- „normale“ Notengebung (Leistungsbewertungserslass) auch für vulnerable Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen
- Nicht behandelte Lerninhalte sollen nachgearbeitet werden
- Digitales Lernen:
 - „Nachhaltiges Verleihsystem“ für digitale Geräte soll aufgebaut werden
 - [Online-Schule.Saarland](#) als Bildungscloud, Google-Drive wird nicht mehr genutzt
- [Musterhygieneplan](#) (aktualisierte Fassung vom 07.08.2020)
 - „Personen, die einen **banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung** des Wohlbefindens bzw. ohne deutlichen Krankheitswert haben (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten) oder die eine anamnestisch bekannte Symptomatik (z. B. Heuschnupfen, Pollenallergie) aufweisen, **können die Schule besuchen.**“
 - „Erkrankte Personen mit **deutlicher Beeinträchtigung** des Wohlbefindens, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippe-symptomen bzw. mit von für **COVID-19 relevanten Symptomen**, müssen zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen (vorher in der Praxis anrufen).
 - **Covid-19 Krankheitssymptome** (Zitat: [Bundesregierung](#) , [Robert-Koch-Institut](#))
 - Fieber, trockener Husten, Abgeschlagenheit
 - Atemprobleme, Halskratzen, Kopf- und Gliederschmerzen, Schüttelfrost
 - Übelkeit, verstopfte Nase, Durchfall
 - Geruchs-/Geschmacksverlust
 - Hygienemaßnahmen wie bisher, nur **im Klassenraum wird vom Mindestabstand von 1,50m abgesehen**, sonst nicht
 - **Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:**
 - Nicht notwendig, aber erlaubt: im Klassenraum, auf dem Pausenhof
 - Verpflichtend: im Schulgebäude (Flure, Toilette, ...), beim Pausenverkauf, im Bistro
 - Sport- und Schwimmunterricht kann nach Lehrplan stattfinden:
 - Bspw. Schwimmen in Klasse 6
 - In den Umkleidekabinen gilt Maskenpflicht und die Abstandsregelung von grundsätzlich 1,50m
 - Ebenso mit Vorgaben ist der Musikunterricht möglich
 - **Befreiung vom Präsenzunterricht** aufgrund der Vulnerabilität der Schüler*in oder einer im selben Haushalt lebenden Person nur durch ein entsprechendes **ärztliches Attest**
 - Die Nutzung der Corona-Warn-App wird allen am Schulleben Beteiligten empfohlen. Nähere Informationen finden sich unter www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app.